

Einführung von Kaffeevormerkbüchern.

Inhaber von Gast- und Schankgewerbebetrieben sowie von Kaffee verarbeitenden Gewerben, ferner die Anstalten aller Art, die Kaffee nur gegen Kaffeebezugscheine erhalten können, sind zur Führung eines eigenen Kaffeevormerkbuches verpflichtet. Für dieses Vormerkbuch hat die niederösterreichische Statthalterei ein besonderes Muster vorgegeben (erhältlich bei der Hof- und Staatsdruckerei). Die genaue Führung dieses vorgeschriebenen Vormerkbuches liegt im eigenen Interesse der Geschäftsleute, da ihnen in der Folge (zweite und weitere achtwöchige Verbrauchsperiode) neue Kaffeebezugscheine von den Bezirksamtern nur nach Maßgabe des durch das Vormerkbuch ausgewiesenen Bedarfes ausgefolgt werden können.